

1199/J

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
betreffend Bummelstudent Karl Habsburg

Einem Bericht der Salzburger Nachrichten („Akademische Querelen“) zufolge hat der Salzburger Universitätsprofessor Dr. Franz Horner einen Brief an Landeshauptmann Universitätsdozent Dr. Franz Schausberger öffentlich gemacht, in dem er Karl Habsburg vorwirft, „versucht zu haben, auf ziemlich billige Art und Weise doch noch zu einem akademischen Grad zu kommen“. Darüber wurde von ihm auch der akademische Senat und die Dekane informiert.

Auch in der Tageszeitung „Kurier“ fand sich am 6. September 1996 ein bemerkenswerter Bericht mit Titel „Vermassung und Untergang: Karl Habsburg akademische Qualen“. Der Bericht erweckt unter anderem den Eindruck, daß verbummelte Studenten, wenn sonst nichts mehr geht, ihr allfälliges Leib- und Magenthema immerhin noch in eine studium irregulare verpacken können. Ich richte daher, ausgehend vom erwähnten Anlaßfall, an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, folgende Fragen:

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen der Brief von Univ.-Prof.Dr. Franz Homer bekannt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Ihrerseits - als Aufsichtsbehörde - dazu ergriffen?
3. Seit welchem Jahr studiert Karl Habsburg an der Universität Salzburg (Immatrikulationsjahr)?
4. Welche Studien bzw. Fächer wurden von Karl Habsburg bisher an der Universität Salzburg inskribiert?
5. War Karl Habsburg auch an anderen Universitäten inskribiert?
6. Wenn ja, an welchen?
7. Wurde Karl Habsburg von der Universität Salzburg wegen Überschreitung der höchst zulässigen Studiendauer (Jus-Studium) gesperrt? Wenn ja, wann?
8. Wieviele StudentInnen wurden seit 1990 wegen Überschreitung der höchst zulässigen Studiendauer gesperrt? (ich ersuche um jährliche Aufschlüsselung).
9. Oder wurde Karl Habsburg deswegen gesperrt, weil er im Rahmen seines Jus-Studiums Prüfungsfächer nicht bestanden hat?
10. Werden Sie den gesamten Sachverhalt insbesondere dahingehend überprüfen, ob allenfalls der Straftatbestand der „Täuschung“ vorliegt?
11. Wann und von welcher Behörde wurde das studium irregulare an der Universität Salzburg für Herrn Karl Habsburg bewilligt?
12. Welche pädagogische Rechtfertigung oder welcher Bedarf für die mit dem studium irregulare angestrebte spezielle Berufsvorbildung wurde vom Antragsteller geltend gemacht?
13. Wieviele Semesterstunden umfaßt das bewilligte Studienprogramm?

14. Welcher akademische Grad soll mit Abschluß des studium irregulare erlangt werden?
15. Welchen Studienrichtungen entstammen die Inhalte des bewilligten Studienprogrammes und in welchem Ausmaß entstammen sie diesen Studienrichtungen?
16. Wurden Prüfungen aus früheren Studien für das studium irregulare anerkannt?
17. Wenn Prüfungen anerkannt wurden: Welchen Anteil des bewilligten studium irregulare decken die anerkannten Prüfungen ab?
18. Handelt es sich beim studium irregulare von Herrn Habsburg, was die fachliche Struktur und den Zeitpunkt der Antragsteller betrifft, an der Universität Salzburg um einen singulären oder um einen von mehreren ähnlichen Fällen?
19. Entspricht die nun vorgelegte Diplomarbeit von Karl Habsburg (Thema: „Vermassung und Untergang“) dem bewilligten Studienprogramm? .